



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 13 - 019

Gegenstand:

Saxoboard Duschelement mit Vliesabdichtung zur Herstellung einer Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nicht drückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z.B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50 Ausgabe 2013/1

Antragsteller:

SAXOBOARD Wellness & Duschesysteme GmbH
Eichenallee 9
D-01558 Großenhain

Ausstellungsdatum:

25.06.2013

Geltungsdauer:

24.06.2018

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11021-01-00

Durch die DAKKS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfpa-leipzig.de eingesehen werden.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b, 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341 - 6582-143
Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPFA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MFPFA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des plattenförmigen Abdichtungssystems *Saxoboard Duschelement* mit Vliesabdichtung der Firma SAXOBOARD Wellness & Duschsysteme GmbH als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.50, Ausgabe 2013/2. Bei *Saxoboard Duschelement* handelt es sich um ein verfliesbares Duschelement aus EPS – Hartschaum mit einer Mindestrohdichte von 60 kg/m^3 , mit eingedichtetem Ablaufflansch für Bodenablaufsysteme und Vliesabdichtung.

Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| – <i>Saxoboard Duschelement</i> | expandierter Polystyrolschaum (EPS) mit einer Mindestrohdichte von 60 kg/m^3 |
| – <i>Saxoboard Abdichtbahn</i> - | Polyethylenfolie, ober- und unterseitig mit Polypropylenvlies kaschiert |
| – <i>Saxoboard Dichtband</i> - | 12 cm breites TPE-Dichtband auf Vliesträger aus Polypropylen; Breite Dichtstreifen 7 cm |
| – <i>Saxoboard Innen- / Außenecke</i> | TPE-Innen- bzw. Außenecke einseitig mit Polyestervlies kaschiert; Breite Dichtstreifen 7 cm; Schenkellänge 14 cm |
| – <i>Saxoboard Sprühkleber</i> - | 1-K Montageklebstoff auf Basis feuchtigkeitsvernetzenden silanterminierten Polymers, Farbe weiß |

- *Saxoboard Flüssigdichtfolie* - 1-K Flüssigkunststoff (Kunststoffdispersion), Farbe grau
- *Saxoboard Verbundkleber* - 1-K flexibler Fliesenkleber; Zementkombination mit mineralischen Füllstoffen und Additiven
- *Saxoboard Flanschring* - Formteil aus ABS-Kunststoff, Abdichtung an Durchdringungen für Bodenabläufe

Der Fliesenkleber entspricht DIN EN 12004 und ist nach dieser Norm mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

1.2 Verwendungsbereich

- (1) Das Abdichtungssystem *Saxoboard Duschelement* mit Vliesabdichtung der Fa. SAXOBOARD Wellness & Duschesysteme GmbH darf als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz des in Abs. 1.1 benannten kunststoffvergüteten Fliesenkleber und sonstiger Systembestandteile verwendet werden.
- (2) Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen (Innenbereich), in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

Beanspruchungsklasse C

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z. B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Zusammensetzung

Das Produkt *Saxoboard Duschelement*, hergestellt von der Firma SAXOBOARD Wellness & Duschesysteme GmbH ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

- Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen
- Beschichtung mit vlieskaschierter, bahnenförmiger thermoplastischer Kunststoffbahn. Die abdichtende vlieskaschierte Abdichtungsbahn ist auf der EPS - Platte vollflächig mit *Saxoboard Sprühkleber* verklebt.

Bei dem Duschelement *Saxoboard Duschelement*, handelt es sich um ein plattenförmiges Element aus expandiertem Polystyrol (EPS) bzw. EPS Formteil mit einer Dichte von $\geq 60 \text{ kg/m}^3$.

Als Dichtungsschicht fungiert die ebenfalls werkseits aufgebraachte vlieskaschierte bahnenförmige Abdichtung *Saxoboard Abdichtbahn* mit einer Dicke von 0,44 mm. Die polymere Dichtschicht besitzt eine Dicke von 0,2 mm.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt *Saxoboard Duschelement* hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- beständig gegen Kalkwasser

Sie ist

- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-P

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Bodenabläufen (*Saxoboard Flanschring* aus ABS), an Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen. Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der *Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 (normalentflammbar)*¹.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 3: Plattenförmige Abdichtungsstoffe; PG-AIV Teil 3, August 2012 erbracht. Die Beschreibung der Prüfungen und Darstellung der Ergebnisse ist im Prüfbericht Nr. PB 5.1 / 13 - 019 vom 11. Juni 2013 enthalten.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Verbundabdichtung ergeben sich aus dem unter 2.1.2 genannten Prüfbericht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts *Saxoboard Duschelement* werden werksmäßig hergestellt.

¹ MFPFA Leipzig, PZ 3.1/13-151-1 vom 25.06.2013

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *Saxoboard Duschelement* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.
- (2) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.
- (3) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass *Saxoboard Duschelement* nicht verschmutzt oder mechanisch beschädigt wird. Das Abdichtungssystem ist vor mechanischer Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Duschelemente mit großflächig beschädigter Dichtungsschicht dürfen nicht eingebaut werden. Kleinflächige Beschädigungen müssen entsprechend den Herstellerangaben repariert werden.
- (4) Hinsichtlich der Mindestlagerdauer für Fliesenkleber und Spezialkleber sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Hersteller und Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

- (2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

2.3.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- zugehörige Systembestandteile

- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 2.50 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den PG-AIV-P August 2012 festgelegten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß Tabelle 3 der aktuellen Prüfgrundsätze (Anlage 1) durchzuführen. Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktsammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit der Abdichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen entsprechend Prüfgrundsätze, Tabelle 4 (Anlage 2) sind in jedem Herstellwerk im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle mindestens einmal wöchentlich bzw. einmal je Charge zu prüfen und dürfen die in Anlage 2 angegebenen Toleranzbereiche nicht überschreiten. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produk-

te auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- (1) Die Applikation des Abdichtungssystems erfolgt auf dem staubfreien, von losen oder trennenden Bestandteilen mechanisch befreien, in der Regel zuvor leicht angefeuchteten Untergrund.
- (2) Die Verklebung von *Saxoboard Duschelement* auf dem vorbereiteten Untergrund erfolgt mit *Saxoboard Verbundkleber*, der zuvor mit Wasser in einer spachtelfähigen Konsistenz angemischt und anschließend vollflächig mit einer 8 mm Zahnkelle auf die Bodenplatte aufgetragen wird.
- (3) Die Verarbeitung des Produktes *Saxoboard Duschelement* erfolgt gemäß Einbauanleitung. Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen. Von der Brauchbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der besonderen Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien erfolgt ist.
- (4) Angrenzend an aufgehende Bauteile muss mit dem systemzugehörigen *Saxoboard Dichtband* sowie *Saxoboard Innen- bzw. Außenecken* der Anschluss unter Verwendung von *Saxoboard Flüssigdichtfolie* ein wasserdichter Anschluss hergestellt werden.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit dem *Saxoboard Duschelement* gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen Systembestandteile, Abschnitt 1.1 verwendet werden. Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt. Die Abdichtung darf nur zusammen mit dem Fliesenkleber *Saxoboard Verbundkleber* verwendet werden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis § 19 ff der sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 in Verbindung mit der BRL A Teil 2, lfd. Nr. 2.50 Ausgabe 2013/1 erteilt.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFPFA Leipzig.

Leipzig, den 25.06.2013

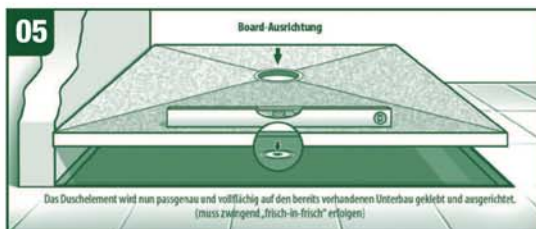
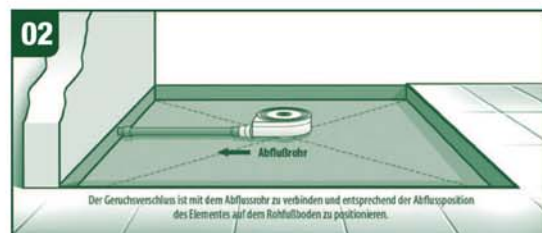
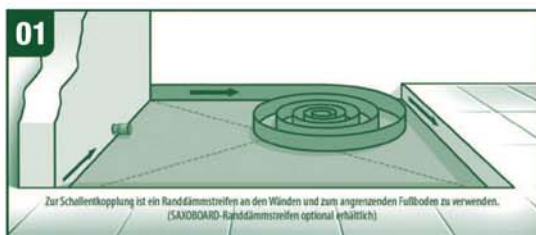
Dr.-Ing. Ute Hornig
Prüfstellenleiterin

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Platte					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Platte			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1	keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite - Dicke - Rechtwinkligkeit - Geradheit - Planlage	3.2.2	MDV ¹⁾ max. Toleranz Dicke: ± 10 %
3	Flächenbezogene Masse	3.2.3	MDV max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.4	dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.5	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
7	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ MDV = Hersteller-Nennwert

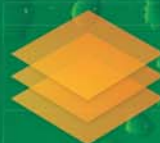
Montageanleitung: Saxoboard Duschelement mit Ablauf waagrecht / senkrecht



Fortsetzung auf Seite 2

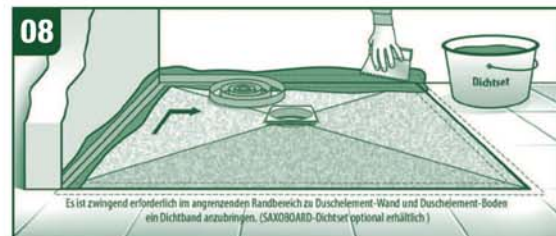
Saxoboard Wellness & Duschsysteme GmbH
Am Speicher 102
01558 Großenhain

Servicetelefon 03522 / 52 84 90
Fax 03522 / 52 84 91
E-Mail info@saxoboard.net
Internet www.saxoboard.net



SAXOBOARD.net
Wellness & Duschsysteme GmbH

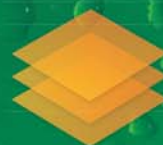
Montageanleitung: Saxoboard Duschelement mit Ablauf waagrecht / senkrecht



Disclaimer:
Sämtliche Inhalte dieser Drucksache sind Eigentum der Firma
SAXOBOARD® Wellness & Duschsysteme GmbH. Die Verwendung
der Inhalte darf nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen
Genehmigung erfolgen.

Saxoboard Wellness & Duschsysteme GmbH
Am Speicher 102
01558 Großenhain

Servicetelefon 03522 / 52 84 90
Fax 03522 / 52 84 91
E-Mail info@saxoboard.net
Internet www.saxoboard.net



SAXOBOARD.net
Wellness & Duschsysteme GmbH